

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Lieferungen und Leistungen (AGB)

## I. Allgemeines

1. Die nachfolgenden AGB gelten für alle vom Fotografen durchgeführten Aufträge, Lieferungen und Leistungen. Sie gelten als vereinbart, wenn ihnen nicht umgehend schriftlich widersprochen wird. Abweichende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers erlangen keine Gültigkeit, es sei denn, dass der Fotograf diese schriftlich anerkennt. Diese Bedingungen gelten auch für alle künftigen Aufträge sowie Lizenzverträge, sofern nicht ausdrücklich abweichende Regelungen vereinbart werden.
2. "Lichtbilder" im Sinne dieser AGB sind alle vom Fotografen hergestellten Produkte, egal in welcher technischen Form oder in welchem Medium sie vorliegen.
3. Ein „Shooting“ im Sinne dieser AGB ist das Herstellen von Lichtbildern inklusive Aufnahme und Bearbeitung.

## II. Urheberrecht

1. Dem Fotografen steht das Urheberrecht an den Lichtbildern nach Maßgabe des Urheberrechtsgesetzes (UrhG) zu.
2. Die vom Fotografen hergestellten Lichtbilder sind grundsätzlich nur für den eigenen Gebrauch des Auftraggebers bestimmt.
3. Überträgt der Fotograf Nutzungsrechte an seinen Werken, ist damit jeweils nur das einfache Nutzungsrecht gemeint, es sei denn, es wurde etwas anderes vereinbart. Eine Weitergabe von Nutzungsrechten bedarf einer gesonderten Vereinbarung.
4. Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung des Honorars des Fotografen über.
5. Der Auftraggeber i.S.d. § 60 UrhG hat nicht das Recht, das Lichtbild zu vervielfältigen und zu verbreiten, wenn die entsprechenden Nutzungsrechte noch nicht übertragen worden sind.
6. Die Aufnahme oder Wiedergabe der Bilddaten im Internet oder in Online-Datenbanken oder in anderen elektronischen Archiven ist nur mit Genehmigung durch den Fotografen unter der Voraussetzung der Anbringung des vorgegebenen Urhebervermerks "Dominique Lackmann Fotografie" in zweifelsfreier Zuordnung zum jeweiligen Bild gestattet, sofern nicht etwas anderes vereinbart wurde.
7. Abweichend zu II Nr. 6 ist bei einer Aufnahme oder Wiedergabe der Bilddaten im Internet oder einer Online-Datenbank oder in anderen elektronischen Archiven die Verwendung eines Links zu [dominiquelackmann.de](http://dominiquelackmann.de) anstelle des Vermerks "Dominique Lackmann Fotografie" in zweifelsfreier Zuordnung zum jeweiligen Bild zulässig.
8. Eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung berechtigt den Fotografen zur Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen mindestens in Höhe eines dreifach vereinbarten Nutzungshonorars.
9. Die Negative / Aufnahme-Rohdaten bleiben beim Fotografen. Eine Herausgabe dieser erfolgt nur bei gesonderter Vereinbarung. Er ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die digitalen Negative nach 2 Jahren zu vernichten.

### III. Vergütung, Eigentumsvorbehalt

1. Für die Herstellung der Lichtbilder wird ein Honorar als Stundensatz, Tagessatz oder vereinbarter Pauschale berechnet. Nebenkosten wie Reisekosten, Modellhonorar, Spesen, Requisiten, Labor- und Materialkosten sowie Studiomieten sind vom Auftraggeber zu tragen, sofern nicht etwas anderes vereinbart wurde.  
Die Fahrtkosten bis zu 50 km zum Auftragsort, sind im Honorarpreis enthalten. Darüber hinausgehende Fahrtkosten trägt ebenfalls der Auftraggeber. Gemäß § 19 Abs. 1 UStG wird keine Umsatzsteuer ausgewiesen.
2. Fällige Rechnungen sind innerhalb von 10 Tagen ohne Abzug zu zahlen, es sei denn, es wurde etwas anderes vereinbart. Der Auftraggeber gerät in Verzug, wenn er fällige Rechnungen nicht spätestens 30 Tage nach Zugang der Rechnung oder einer gleichwertigen Zahlungsaufforderung begleicht.
3. Für Shootings sind mindestens 25 % des vereinbarten Honorars direkt nach der Buchung als „Anzahlung“ zu zahlen, sofern nicht etwas anderes vereinbart wurde.
4. Eine Stornierung eines Hochzeits-Shootings ist bis 3 Monate vor dem Termin gegen Zahlung einer zusätzlichen Bearbeitungsgebühr von 50,00 € möglich. Eine bereits geleistete Anzahlung in Höhe von 25 % wird nicht zurückgezahlt.  
Für Stornierungen von Hochzeits-Shootings, die kürzer als 3 Monate vor dem Termin erfolgen, müssen 50 % des vereinbarten Honorars gezahlt werden. Eine Abwendung der Kostenfolge durch Vereinbarung eines Ausweichtermins oder eines Ersatz-Shootings mit ähnlichem Auftrags- und Honorarvolumen kann nur durch schriftliche Vereinbarung mit dem Fotografen erfolgen.
5. Eine Stornierung anderer Shootings, die keine Hochzeits-Shootings sind, ist bis 14 Tage vor dem Termin gegen eine Bearbeitungsgebühr von 50,00 € möglich. Eine bereits geleistete Anzahlung in Höhe von 25 % wird nicht zurückgezahlt. Bei einer späteren Stornierung müssen 50 % des vereinbarten Honorars gezahlt werden. Eine Abwendung der Kostenfolge durch Vereinbarung eines Ausweichtermins oder eines Ersatz-Shootings mit ähnlichem Auftrags- und Honorarvolumen kann nur durch schriftliche Vereinbarung mit dem Fotografen erfolgen.
6. Hat der Auftraggeber dem Fotografen keine ausdrücklichen Weisungen hinsichtlich der Gestaltung der Lichtbilder gegeben, sind Reklamationen zu deren Gestaltung ausgeschlossen. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Aufnahmeproduktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen. Der Fotograf behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten.
7. Wird die für den Auftrag vorgesehene Zeit aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, wesentlich überschritten, so erhöht sich das Honorar des Fotografen, sofern ein Pauschalpreis oder Stundenlohn vereinbart wurde, entsprechend. Wurde ein Zeithonorar vereinbart, erhält der Fotograf dies auch für die Wartezeit.
8. Erscheint der Auftraggeber zum vereinbarten Termin nicht, so ist das volle Honorar zu zahlen.

### IV. Haftung

1. Für die Verletzung von Pflichten, die nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit wesentlichen Vertragspflichten stehen, haftet der Fotograf für sich und seine Erfüllungsgehilfen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Er haftet ferner für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, die er oder seine Erfüllungsgehilfen durch schuldhaft

Pflichtverletzung herbeigeführt haben. Für Schäden an Aufnahmegeräten, Vorlagen, Filmen, Displays, Layouts, Negativen und Aufnahme-Rohdaten haftet der Fotograf nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, soweit nichts anderes vereinbart wurde.

2. Der Fotograf verwahrt digitale Negative / Aufnahme-Rohdaten sorgfältig bis zu 2 Jahre.
3. Der Fotograf haftet für Lichtbeständigkeit und Dauerhaftigkeit der Lichtbilder nur im Rahmen der Garantieleistungen der Hersteller des Fotomaterials. Er übernimmt keine Haftung für technischen Datenverlust nach Fertigstellung des Auftrages.
4. Die Zusendung und Rücksendung der Lichtbilder erfolgt auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers. Die Art der Zusendung bestimmt der Fotograf, sofern nicht etwas anderes vereinbart wurde.
5. Die Reklamationsfrist für vom Fotografen erstellte Lichtbilder endet 14 Tage nach Erhalt der Lichtbilder, es sei denn der Auftraggeber weist nach, dass er die Frist schuldlos nicht einhalten konnte.

## **V. Leistungsstörungen**

1. Überlässt der Fotograf dem Auftraggeber mehrere Lichtbilder zur Auswahl, hat der Auftraggeber die nicht ausgewählten Lichtbilder innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Bilder auf eigene Kosten und Gefahr zurückzusenden. Für verlorene und beschädigte Bilder kann der Fotograf, sofern er nicht den Verlust oder die Beschädigung zu vertreten hat, Bezahlung verlangen.
2. Liefertermine für Lichtbilder sind nur dann verbindlich, wenn sie vom Fotografen schriftlich bestätigt wurden. Der Fotograf haftet bei Nichteinhaltung der Frist nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
3. Kann der Fotograf zu dem vereinbarten Termin aufgrund von Krankheit oder ähnlichem nicht erscheinen, versucht er nachweislich bei mindestens zwei gleich qualifizierten Fotografen eine Vertretung für sich zu organisieren.

## **VI. Datenschutz**

1. Die zum Geschäftsverkehr erforderlichen personenbezogenen Daten dürfen gespeichert werden. Der Fotograf verpflichtet sich, die Daten und die durch den Auftrag erlangten Informationen vertraulich zu behandeln.

## **VII. Digitale Fotografie**

1. Die Digitalisierung, Speicherung und Vervielfältigung der Lichtbilder des Fotografen auf Datenträger aller Art bedarf der vorherigen Zustimmung des Fotografen.
2. Die Übertragung von Nutzungsrechten beinhaltet nicht das Recht zur Speicherung und Vervielfältigung, wenn dieses Recht nicht ausdrücklich übertragen wurde.

## **VIII. Bearbeitung, Veränderung**

1. Die Bearbeitung und Veränderung von Lichtbildern des Fotografen sowie deren anschließende Vervielfältigung und Verbreitung analog oder digital, bedarf der vorherigen Zustimmung des Fotografen. Entsteht dadurch ein neues Werk, ist der Fotograf Miturheber i.S.d. § 8 UrhG.

## **IX. Vertragsstrafe**

1. Bei jeder unberechtigten Nutzung, Verwendung, Wiedergabe oder Weitergabe des Bildmaterials ist für jeden Einzelfall eine Vertragsstrafe in Höhe des dreifachen Nutzungshonorars zu zahlen, vorbehaltlich weitergehender Schadenersatzansprüche.

## **X. Schlussbestimmungen**

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland als vereinbart, auch bei Lieferung oder Auftragserfüllung im Ausland.
2. Nebenabreden zu diesen AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
3. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Wohnsitz des Fotografen.
4. Soweit Bedingungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sind oder werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Die unwirksame Bestimmung wird durch die gesetzliche Regelung ersetzt.